Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 27

Artikel: Der grossmütige Steuerfiskus
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-463993

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberstleutnant Gautier hat den Bundesrat um die Erlaubnis ersucht, definitiv das kolumbische Heer einzutreten. Der Bundesrat hat seinem Gesuch entsprochen.

Gleichheit und Reisläuferei

„Aber selbstverständlich, Herr Oberstleutnant — das da oben ist öppis ganz anderes!"

Der «grossmütige» Steuerfiskus.

Steuerstundungen bedeuten im allgemeinen für den Fiskus kein sonderliches «Geschäft» und er geht gar nicht gern darauf ein. Ein Berliner Bezirksamt ist nunmehr auf den ebenso neuartigen wie ausgezeichneten Gedanken gekommen, eine Steuerstundung zu einem vortrefflichen Geschäft auszugestalten. — Der Tatbestand ist folgender: Der Inhaber eines Vergnügungslokales hatte kein Geld zur Entrichtung der Lustbarkeitsteuer — derartiges soll in der Tat vorkommen — und bat die gestrenge Behörde um Stundung. Dieser Bitte entsprach denn auch das Bezirksamt mit folgendem Schreiben:

«Auf Ihren Antrag vom .... stunden wir Ihnen die Vergnügungssteuer im Betrage von RM. 142.40 nebst Zinsen und Gebühren. Wir fordern Sie aber auf, sofort einen Betrag von RM. 150.— als Sicherheit bei unserer Steuerkasse zu hinterlegen.» Mit solcher Praxis ist dafür gesorgt, dass der Amtsschimmel nicht verhungert.

Magdalenaquelle
Offizielles Kurwasser von Rheinfelden

Magda
Magdalenaquelle mit hocharomatischem Fruchtsirup

Brunnenbetrieb Magden bei Rheinfelden